Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 31 (1944)

Heft: 12

Artikel: Staatsbürgerlicher Unterricht : Lektionsskizzen für die obern Klassen der Volksschule

Autor: John, V.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-534025

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was ich bisher Gutes tat, ist wertvoll für meine Ewigkeit. Ich war vom Mutterschoss an in Gottes Hand und Vorsehung in besonderer Art; ich war ein besonderer Liebling Gottes. Daher danke ich Gott für seine Gnade und den Eltern für ihre Sorge.

VI. Zusammenfassung: 1. Jesus hat sicher die Kindertaufe befohlen, sonst hätten die Apostel und ersten Christen sie nicht gespendet; er will, dass die Kinder in sein Reich kommen; er will, dass alle getauft werden.

2. Die Kirche hat die Kinder immer getauft, und sie hat die Gültigkeit der Kindertaufe immer gegen Anfechtungen verteidigt.

VII. Anwendung: 1. Wir wollen überall, wo wir können, dafür sorgen, dass die kleinen Kinder getauft werden.

2. Wir selber wollen der Taufe entsprechend leben, also die heiligmachende Gnade möglichst bewahren; und hätten wir sie verloren, so wollen wir sie wieder in einer guten Beichte erwerben.

3. Wir wollen daran denken, dass wir von unserer frühesten Jugend an Christen, Katholiken sind; wir wollen es nie vergessen.

* * *

Wir singen zum Schluss das Lied: „Unserm Herzen soll die Stunde", Laudate, Seite 140.

F. B.

Volksschule

Staatsbürgerlicher Unterricht

(Lektionsskizzen für die obern Klassen der Volksschule.)

Vorbemerkung: Es muss unsern Kindern, die in der Brandung unserer Tage in die Zukunft hineinwachsen, eindeutig klar gemacht werden, was sie an unserer Heimat haben, wie sie lebt, was Grosses und Erhabenes sie ihnen bietet, damit sie wissen, was sie als Menschen, Bürger und Soldaten verteidigen. Erst diese Erkenntnis gibt ihnen die nötige physische und psychische Kraft, die Anstrengungen und Opfer zu ertragen, die nötig sind, unser ererbtes Gut in bessere Zeiten hinüber zu retten und für weitere Generationen sicher zu stellen.

Nachfolgende Lektionsskizzen sollen nur einen Weg weisen, wie dies erreicht werden könnte.

1. Der Aufbau unseres Staates von unten.

a) Die Familie.

Die Familie — als Staat im Kleinen — ist die Zelle jeder Gemeinschaft. Darin lernt der junge Schweizer seine persönlichen Wünsche der Gemeinschaft unterzuordnen. Damit wird er auch für später befähigt, sein ganzes bürgerliches Tun und Lassen dem Wohl unserer völkischen Gesamtheit unterzuordnen. (Fig. 1.)

Vater und Mutter sind die treibenden Kräfte, durch die das Leben in dieser kleinen Gemeinschaft in die richtigen Bahnen gelenkt wird.

Der Vater, als Oberhaupt, sorgt dafür, dass seine Vorschriften beachtet und vollzogen werden. Er verwaltet das Vermögen, sucht sein Besitztum zu mehren und übt so die Aufgabe einer vollziehenden oder verwaltenden Behörde aus.

Die Mutter, als Mitberaterin und Stütze des Oberhauptes, sorgt mit liebender, erzieherischer Hand für Ordnung im „Staate" und ist mitverantwortlich am erspriesslichen Familiengemeinwesen.

Beide — Vater und Mutter — haben in familiären Streitfällen zu vermitteln; es ist ihnen von Gott die Gewalt des strafenden Richters verliehen.

Dieses Sorgen Einzelner für alle und alle für den Einzelnen ist Demokratie im Kleinen.

Vater und Mutter sind die gewalthabenden Kräfte, die Lenker der kleinsten Demokratie!

„Du sollst Vater und Mutter ehren, auf dass es dir wohlergehe und du lange lebest auf Erden!"

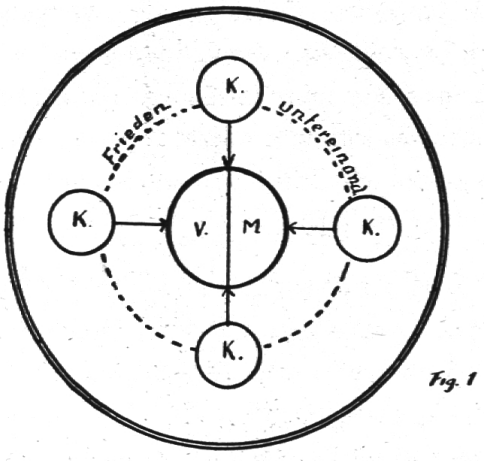

Fig. 1

Treue, Gehorsam und gute Sitte des christlichen Hauses bilden den Kern, aus welchem ein tatkräftiges, lebensfähiges und glückliches Volk heranwächst.

b) Verein — Gemeinde.

Es stellen sich im Leben so mannigfache Bedürfnisse ein, dass eine einzelne Familie denselben nicht mehr nachzukommen vermag. Um gemeinsame Zwecke besser zu erreichen, vereinigen sich eine Anzahl Bürger zu einem grösseren Ganzen, zu Vereinen. Der Verein gibt sich in seiner ersten Versammlung Statuten und wählt den Vorstand oder die Kommission. Uneinigkeiten werden vom bürgerlichen Richter ausgemacht.

Gemeinsame Bedürfnisse führen die Leute zu Gemeinden zusammen.

Gesunde Familien bilden eine gesunde Gemeinde!

Die demokratische Gemeinde wird regiert wie die Familie. Dieses „Familienprinzip", das bis zur obersten Behörde unseres Landes wiederkehrt, ist die Grundlage jeder wahren und lebensfähigen Demokratie.

Die Männer der Behörde werden aus dem Schoss ihrer Bürger gewählt und letztere bestimmen grundsätzlich und ausschliesslich die gesamte Gemeindepolitik durch das Wahl- und Stimmrecht des Einzelnen.

Somit ist also die

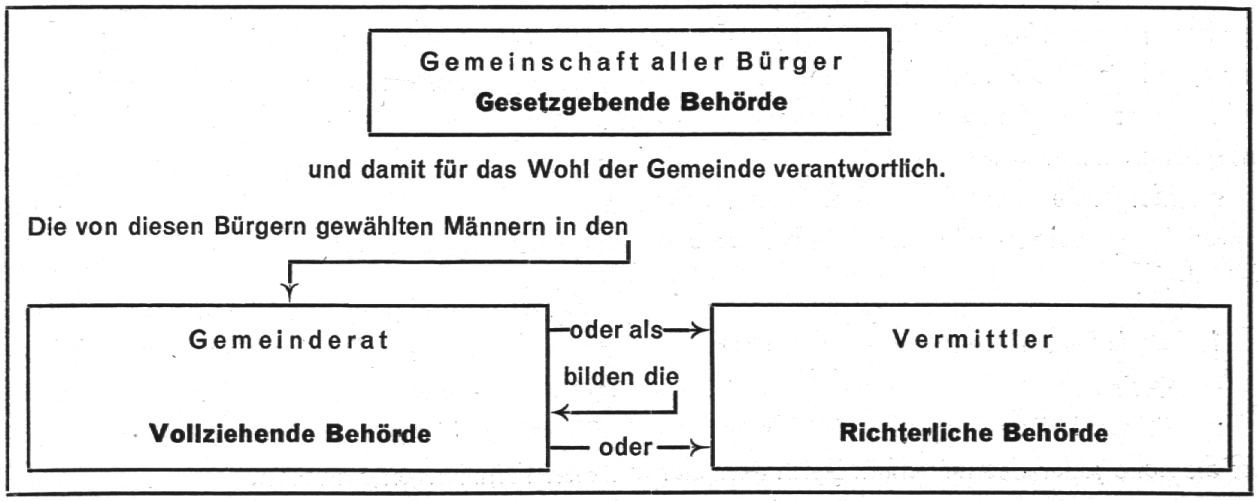

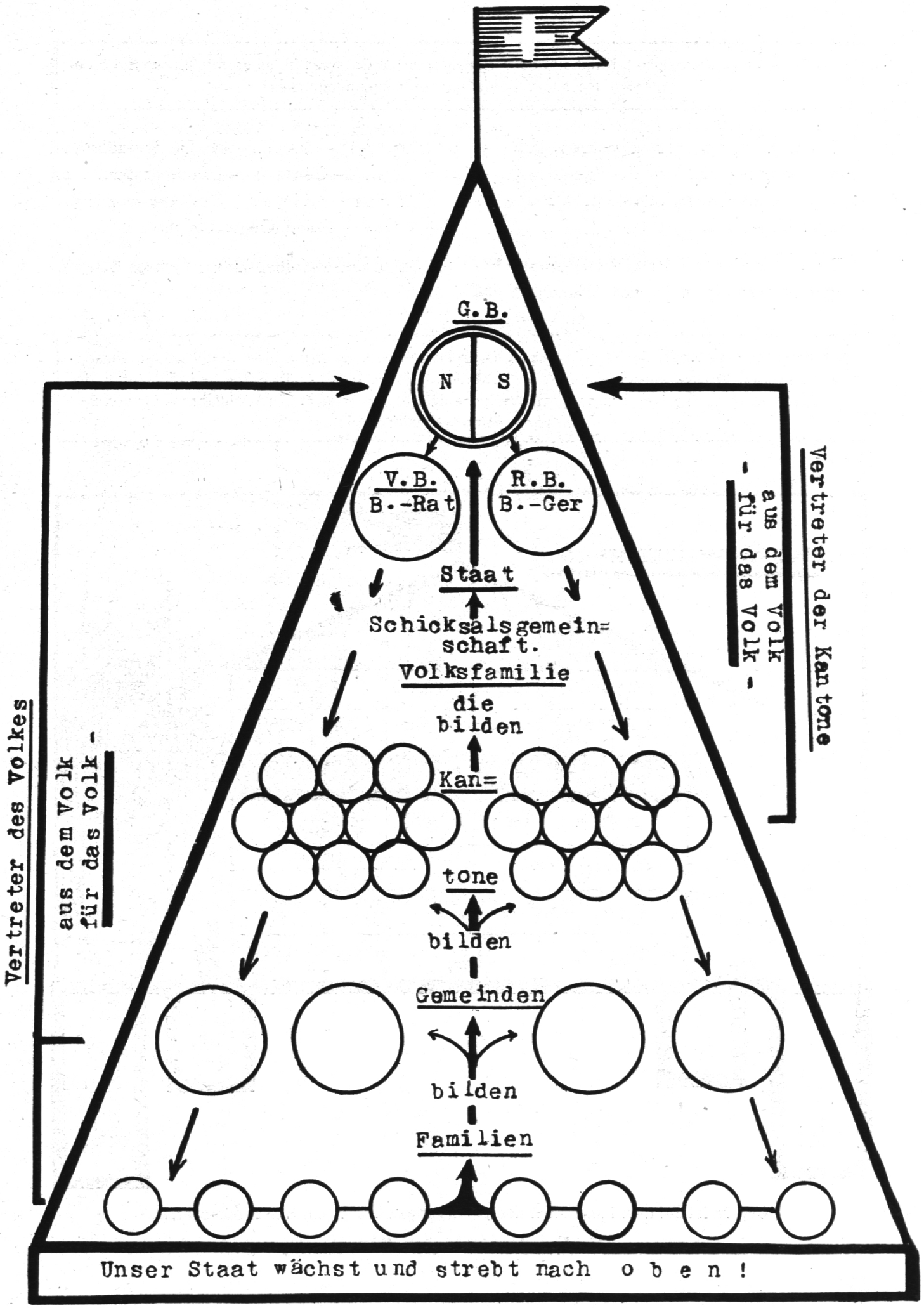
G.B.
N
S
V.B.
B.-Rat
R.B.
B.-Ger
Staat
Schicksalsgemein=
schaft.
Volksfamilie
die
bilden
Kan=
tone
bilden
Gemeinden
bilden
Familien
Vertreter des Volkes
aus dem Volk
für das Volk -
Vertreter der Kantone
aus dem Volk
- für das Volk -
Unser Staat wächst und strebt nach o b e n !

Zuverlässigkeit, Gerechtigkeit, Klugheit und Weisheit sind die Garanten eines ersprießlichen Behördelebens und somit Grundlage des Gemeindeglückes!

Zu erklären: Einwohnergemeinde — Ortsbürgergemeinde — Schulgemeinde — Kirchgemeinde — Korporationsgemeinde — Holzgemeinde usw.

Zu erläutern: Vereinsstatuten — Sitzung des Gemeinderats, des Schulrates, des Kirchenrates — Vereins- und Gemeindeprotokolle usw. — Geheime und Urnenabstimmung.

Zu besichtigen: Das Gemeindehaus — Archiv — eine Gemeinde usw.

II. Der demokratische Aufbau unseres Staates.

„Einer für alle —

Wie Vater und Mutter in der Familie, haben die Behörden für das Wohl unserer völkischen Gesamtheit zu sorgen. Wir haben — wie die größeren Kinder in der Familie — mitzuraten und mitzutaten, damit unser Staat nach oben, zur wahren Menschenwürde und staatlichen Wohlfahrt — für uns und andere — emporwachsen kann!

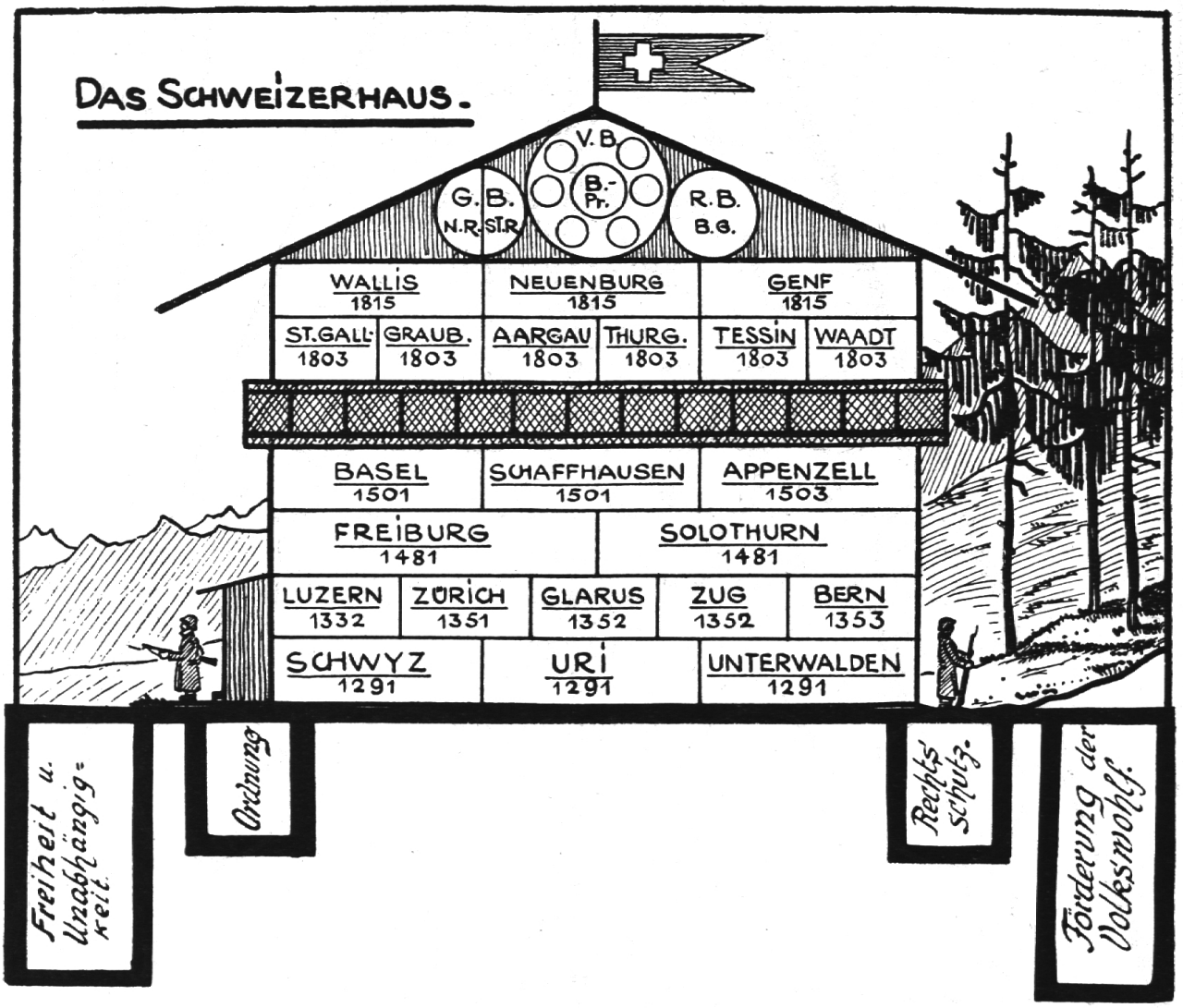

Gegründet auf dem Fundament der gegenseitigen Treue und Hilfsbereitschaft!

Die Fundamente des Staates

Ohne Freiheit: Keine Ordnung, keinen Rechtsschutz und keine Wohlfahrt!
Ohne Ordnung: Keine Freiheit, keinen Rechtsschutz und keine Wohlfahrt!
Ohne Rechtsschutz: Keine Freiheit, keine Ordnung und keine Wohlfahrt!
Ohne Wohlfahrt: Keine Freiheit, keine Ordnung und keinen Rechtsschutz!

c) Der Kanton.

Um die allgemeine Wohlfahrt noch mehr zu fördern, vereinigen sich die Bezirke zum Kanton. Die Einwohner leben nach gleichen Gesetzen und bilden einen selbständigen kleinen Staat. Das Grundgesetz, dem sich alle Bürger zu unterziehen haben, heisst Verfassung. Sie bestimmt die Einrichtung dieses Staates, die Art der Behörden, sowie Rechte und Pflichten derselben und des Volkes.

Zu besprechen: Die Verfassung — Beschlüsse des Regierungsrates — eine Grossratssitzung usw. Rechte und Pflichten des Einzelnen!

d) Der Bund (Staat).

Bespreche kurz den Aufbau unseres „Schweizerhauses" an Hand des nachstehenden Bildes! (Fig. 2.)

III. Das Leben im Staate.

Aus vorstehendem ergibt sich, dass wir dem Staat zu geben haben, wenn wir von ihm verlangen wollen. Demokratie kennt keine „Masse", keine „Nummern", sondern nur mitratende und mittatende Bürger, die durch physischen und psychischen Volleinsatz dem Staate geben, was des Staates ist, um vom Staate zu verlangen, was dem Einzelnen ist!

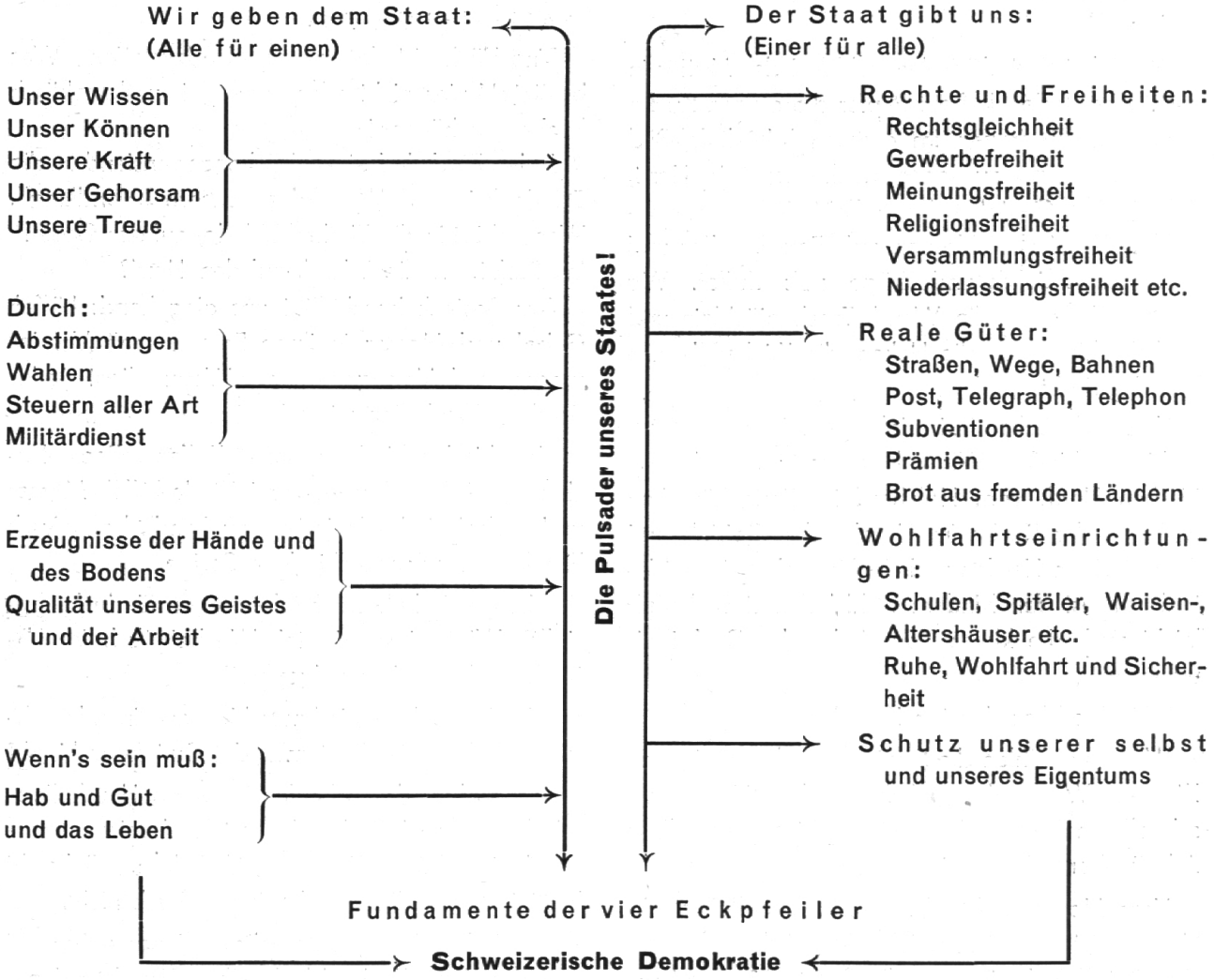

Appenzell. *Vinz. John.*